

## 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015 Version

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 1 / 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### **Borax flüssig**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.2.1 Relevante Verwendungen

Hartlötmittel

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SuboLab GmbH

Reetzstr. 79

76327 Pfinztal - Söllingen / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)7240 / 9445836 Fax +49 (0)7240/ 9445835 Homepage www.subolab.de E-Mail info@subolab.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@subolab.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0) 30-19240 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 2: H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3: H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen

Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

schädigen.

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.



## 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 2 / 13

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR

Enthält: Dinatriumtetraboratdecahydrat

Fluorwasserstoffsäure

**Gefahrenhinweise** H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Korrodiert verschiedene Metalle.

Glas und silikathaltige Werkstoffe werden angegriffen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
15 - 25	Dinatriumtetraboratdecahydrat
	CAS: 1303-96-4, EINECS/ELINCS: 215-540-4, EU-INDEX: 005-011-01-1
	GHS/CLP: Repr. 1B: H360FD
5 - <7	Fluorwasserstoffsäure
	CAS: 7664-39-3, EINECS/ELINCS: 231-634-8, EU-INDEX: 009-003-00-1, Reg-No.: 01-2119458860-33-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 1: H310 - Acute Tox. 2: H300 H330 - Skin Corr. 1A: H314

Bestandteilekommentar SVHC (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) ≥ 0,1%

CAS 1303-96-4 - Dinatriumtetraboratdecahydrat

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

# SUB**ILLAB**

#### SuboLab GmbH

## 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 13

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Danach Calciumgluconat-Gel auftragen und in die Haut einmassieren.

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer

heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Löschpulver. Schaum.

Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Fluorwasserstoff (HF).

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



## SuboLab GmbH 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 4 / 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und im Verarbeitungsbereich sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

LGK 6.1B: Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



## SuboLab GmbH 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 5 / 13

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Fluorwasserstoffsäure

CAS: 7664-39-3, EINECS/ELINCS: 231-634-8, EU-INDEX: 009-003-00-1, Reg-No.: 01-2119458860-33-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 1 ppm, 0,83 mg/m³, DFG, EU, Y, H

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

BAT: Parameter Fluorid: 4,0 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

Parameter Fluorid: 7,0 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Dinatriumtetraboratdecahydrat

CAS: 1303-96-4, EINECS/ELINCS: 215-540-4, EU-INDEX: 005-011-01-1

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,5 mg/m³, Borsäure und Natriumborate; AGS, Y, 10

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte

Fluorwasserstoffsäure

CAS: 7664-39-3, EINECS/ELINCS: 231-634-8, EU-INDEX: 009-003-00-1, Reg-No.: 01-2119458860-33-XXXX

8 Stunden: 1,8 ppm, 1,5 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeit (15 Minuten): 3 ppm, 2,5 mg/m<sup>3</sup>

## DNEL

#### Bestandteil

Fluorwasserstoffsäure, CAS: 7664-39-3

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 2,5 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,5 mg/m³.

Verbraucher, oral, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,01 mg/kg bw/day.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,01 mg/kg bw/day.

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,03 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,03 mg/m³.

## PNEC

## Bestandteil

Fluorwasserstoffsäure, CAS: 7664-39-3

Boden (landwirtschaftlich), 11 mg/kg.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 51 mg/l.

Meerwasser, 0,9 mg/l.

Süßwasser, 0,9 mg/l.



## 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 13

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Gesichtsschutz.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)

0,7mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374). Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Säurebeständige Schutzkleidung

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Sonstige Schutzmaßnahmen

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem

Produkt vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2 (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig **Farbe** klar Geruch stechend Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert stark sauer pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] ~ 1.3

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser mischbar Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

nicht relevant

Viskosität Relative Dampfdichte [Bezugswert:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht anwendbar Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

#### 9.2 Sonstige Angaben

keine



## SuboLab GmbH

## 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 13

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Glas und silikathaltige Werkstoffe werden angegriffen.

Reaktionen mit Wasser.

Entwicklung von giftigen Gasen/Dämpfen.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Korrodiert verschiedene Metalle.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 10.3.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fluorwasserstoff (HF).



## 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 8 / 13

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ (Nebel), > 0,5 - <1 mg/l 4h.

ATE-mix, dermal, > 50 - < 200 mg/kg.

ATE-mix, oral, > 50 - <300 mg/kg.

Bestandteil

Dinatriumtetraboratdecahydrat, CAS: 1303-96-4

LD50, oral, Ratte: 2660 mg/kg

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Gefahr ernster Augenschäden.

Berechnungsmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Berechnungsmethode

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Bestandteil	
Fluorwasserstoffsäure, CAS: 7664-39-3	
LC50, (96h), Skeletonema costatum: 81 mg/l.	
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 51 mg/l.	
EC50, (48h), Daphnia magna: 26 mg/l.	
NOEC, (21d), Daphnia magna: 8,9 mg/l.	
NOEC, (21d), Oncorhynchus mykiss: 4 mg/l.	



#### SuboLab GmbH

## 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 9 / 13

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

## **Produkt**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 060103\* Flußsäure.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1790

Binnenschifffahrt (ADN) 1790

Seeschiffstransport nach IMDG 1790

Lufttransport nach IATA 1790

## SuboLab GmbH 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 13

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Fluorwasserstoffsäure

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (E)

CT1

Binnenschifffahrt (ADN) Fluorwasserstoffsäure

- Klassifizierungscode CT1

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

- EMS

- Gefahrzettel

Hydrofluoric acid

F-A, S-B



- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA

- Gefahrzettel

Hydrofluoric acid





14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 8

Binnenschifffahrt (ADN) 8

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA 8

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID Ш

Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA П

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

# SUB**ULAB**

#### SuboLab GmbH

### 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 13

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615,

900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.7 Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe sowie schwer

abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe.

5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 6.1B: Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften BGI 576: Merkblatt: Fluorwasserstoff, Flussäure und anorganische Fluoride (M 005).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H300+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

# SUB**ULAB**FEIN UND INDUSTRIECHEMIE

## SuboLab GmbH 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 12 / 13

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## 16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Acute Tox. 2: H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. (Berechnungsmethode)

Acute Tox. 3: H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen (Berechnungsmethode) Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

schädigen. (Berechnungsmethode)

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Berechnungsmethode)

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)



## SuboLab GmbH 76327 Pfinztal - Söllingen

Druckdatum 17.11.2015, Überarbeitet am 17.11.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 13 / 13

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: Nur für gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser / Seife waschen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Totenkopf

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. ABSCHNITT 2 gelöscht: H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Acute Tox. 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Acute Tox. 3
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Gesundheitsgefahr

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

GV Gefährdungsgruppe Haut: HE
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel

GV Freisetzungsgruppe:

Das Dokument ist urheberr

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

